

**Auszug aus der Niederschrift
über die Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach
vom 25. April 2022 im Pfarrheim Leutenbach**

Am Montag, dem 25.04.2022 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Pfarrheim Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 11 Gemeinderatsmitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss daher unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:

**Breitbandausbau in der Gemeinde Leutenbach;
Bericht über den aktuellen Stand im Breitbandförderungsprogramm des Freistaates Bayern (Fachreferent: Herr Frank von der Breitbandberatung Bayern)**

Herr Frank von der Breitbandberatung Bayern erläutert dem Gremium die bereits durchgeführten Verfahren zur Erschließung der Gemeinde Leutenbach mit Breitband.

Aktuell läuft die Bayerische Gigabit Richtlinie - geförderter Ausbau von Adressen unter 100 Mbit/s und gewerbliche Adressen bis zum 31.12.2025. Parallel dazu laufen die Gigabit Breitband-Förderprogramme des Bundes.

Im Rahmen einer Bitratenanalyse wurden die Handlungsfelder in der Ortsteilen der Gemeinde Leutenbach ermittelt und in einer Karte dargestellt.

Gemäß der Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für den Ausbau der Breitbandversorgung im Rahmen der Bayerische Gigabit Richtlinie für ca. 400 Anschlüsse die noch unter 100 Mbit/s betrieben werden auf ca. 2,6 Mio. Gesamtkosten. Der Eigenanteil der Gemeinde Leutenbach beträgt dabei ca. 260.000 €.

Die aktuell nicht förderfähigen privaten Adressen (derzeit > 100 Mbit/s) können dann im Rahmen des Breitband-Förderprogramms des Bundes ab 2023 gefördert mit Glasfaser erschlossen werden.

Laut Empfehlung von Herrn Frank kann die Gemeinde Leutenbach die Programme des Freistaates Bayern und des Bundes nutzen. Weiterhin besteht noch die Möglichkeit eines Eigenausbaus von Netzbetreibern.

**Breitbandausbau in der Gemeinde Leutenbach;
Vorstellung der Firma „Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG und des Geschäftsmodells für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Gemeinde Leutenbach (Fachreferenten: Frau Hundt und Frau Fischer)**

Frau Hundt stellt das Unternehmen „Unsere Grüne Glasfaser“ GmbH & Co.KG vor. Die Firma UGG würde für die Gemeinde Leutenbach ein offenes Glasfasernetz ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde errichten. Der Baubeginn kann schnell nach Zustimmung der Gemeinde erfolgen und innerhalb kurzer Bauzeit für alle Haushalte zur Verfügung gestellt werden. Es wird keine Mindestvorvertragsquote als Voraussetzung für die Erschließung festgesetzt. Die Tiefbauarbeiten werden durch feste Vertragsfirmen der UGG ausgeführt.

Frau Fischer von der Beraterfirma Ernst & Young erläutert das Verfahren zum Vertragsabschluss und die durchzuführenden Vermarktungsphasen und erläutert die Kosten eines Hausanschlusses. Auch ein Glasfaseranschluss nach Abschluss der Bauarbeiten ist gegen Kostenbeteiligung immer möglich. Als Provider steht aktuell nur O2 zur Verfügung, die Verhandlungen mit weiteren Anbietern stehen vor dem Abschluss.

Beratung und Aussprache über das künftige Vorgehen zum Breitbandausbau in der Gemeinde Leutenbach;
Grundsatzentscheidung über die künftige Form des Breitbandausbaus

Der unter TOP 1 geförderte Ausbau mit finanzieller Beteiligung der Gemeinde Leutenbach und TOP 2 der Eigenausbau des Netzbetreibers „Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG“ stehen zur Entscheidung.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach beabsichtigt den Glasfaserausbau mit der Firma „Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG“.

Der Vorsitzende wird ermächtigt die Absichtserklärung mit der Firma „Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG“ zu unterzeichnen.

AE 11:0

Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 336 der Gemarkung Mittelehrenbach

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Fl. Nr. 336 der Gemarkung Mittelehrenbach wird erteilt.

Bei Erschließung über die gemeindliche Fläche mit der Fl. Nr. 613/1 der Gemarkung Mittelehrenbach hat sich der Bauwerber zu verpflichten, die Bau- und Unterhaltskosten für die Wegnutzung zu übernehmen.

AE 10:1

Bauantrag für den An- und Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 948 der Gemarkung Mittelehrenbach (Ortspitz 60)

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich von Ortspitz und ist bereits bebaut und erschlossen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für den An- und Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 948 der Gemarkung Mittelehrenbach (*Ortspitz 60*) wird erteilt.

AE 11:0

Gestaltung der Ortsmitte von Leutenbach;

Künftige Nutzung des Grundstückes Fl. Nr. 64 der Gemarkung Leutenbach (Dorfstraße 16);

Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium die Verfahren zur Dorferneuerung in der Gemeinde Leutenbach sowie das Verfahren zum Erwerb des Anwesens Fl. Nr. 64 der Gemarkung Leutenbach (*Dorfstraße 16*). Er schlägt vor die Gebäude abzurechen und das Grundstück als Platz zu gestalten.

Zur weiteren Verwendung des Anwesens sollen die Bürger befragt und mit den damaligen Interessenten gesprochen werden.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Leutenbach beauftragt ein Planungsbüro zur Erstellung eines Entwurfs für einen Dorfmittelpunkt mit gestalterischen Elementen und Parkplätze auf dem Grundstück Fl. Nr. 64 der Gemarkung Leutenbach (*Dorfstraße 16*).

AE 1:10 *abgelehnt*

Informationen und Anfragen

- Am 21.7. findet eine gemeinsame Sitzung der ILE Fränkische Schweiz Aktiv mit allen Gemeinderatsgremien zur Vorstellung der Projekte statt.

V o r s i t z e n d e r :

Florian Kraft
Erster Bürgermeister

S c h r i f t f ü h r e r :

Bernd Gebhard
Verwaltungsfachangestellter